



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 20.01.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|-----------------------|--|
| Udo Nistripke | AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend bis 17:54 Uhr |
| Martin Sehrndt | AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend ab 16:32 Uhr |
| Thorben Vierkant | AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung für Herrn Raue |
| Dr. Christoph Bergner | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Bodo Meerheim | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Katja Müller | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Torsten Schiedung | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung für Herrn Eigendorf |
| Dr. Mario Lochmann | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Ferdinand Raabe | Fraktion Volt/MitBürger, Vertretung für Herrn Friedemann Raabe |
| Tim Kehrwieder | Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) |

Verwaltung

| | |
|----------------------|---|
| Egbert Geier | Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal |
| Thomas Stimpel | Referent GB I |
| Corinna Wolff | Fachbereichsleiterin Finanzen |
| René Rebenstorf | Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt |
| André Bartel | Controller GB II |
| Dr. Judith Marquardt | Beigeordnete für Kultur und Sport |
| Mandy Krüger | Controllerin GB III |
| Katharina Brederlow | Beigeordnete für Bildung und Soziales |
| Yves Stephan | Controller GB IV |
| Ivo Schneider | Abteilungsleiter Liegenschaften |
| Lisa Leluk | Protokollführerin |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Alexander Raue | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Eric Eigendorf | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Friedemann Raabe | Fraktion Volt/MitBürger |

Gäste:

| | |
|-----------------|---|
| Kerstin Kölzner | Geschäftsführerin vom Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH |
| Ralf Seibicke | Landesvorsitzender vom Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt |

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Lochmann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lochmann sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

TOP 8.1

Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026

➔ **Die Mitteilung zu der Thematik wird unter TOP 8.2 gegeben.**

Weiterhin machte er auf folgende Ergänzung aufmerksam:

TOP 7.5

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“

Vorlage: VIII/2025/01931

➔ **Hier wurde die Fraktion Hauptsache Halle als Antragsteller hinzugefügt**

Herr Vierkant bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des TOP 7.1 bis in die Sitzung im März.

Herr Schiedung bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des TOP 7.2 in die nächste Sitzung.

Herr Raabe bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des TOP 7.3 in die nächste Sitzung.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.11.2025
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025
- 4.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2025
- 5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.12.2025
Vorlage: VIII/2025/02133
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01870
- 6.2. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01869
- 6.3. Wirtschaftsplan 2026 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VIII/2025/02102
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052 **VERTAGT**
- 7.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854
- 7.5. Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931
- 7.6. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VIII/2025/01932
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026 **ABGESETZT**

- 8.2. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026"
Vorlage: VIII/2026/02188
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Volt / MitBürger) zu Kosten des Abschleifens von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/02145
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.11.2025
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025
- 11.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2025
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VIII/2025/01966
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 3./25 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VIII/2025/01993
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Dezember 2025
Vorlage: VIII/2026/02187
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15.1. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Verkauf eines kommunalen Grundstückes in Ammendorf (VIII/2025/01843)
Vorlage: VIII/2025/02140
16. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zur Finanzierung der Freiwilligenagentur**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Damit kommen wir zur Einwohnerfragestunde. Uns liegt eine Einwohnerfrage vor von Fragesteller 1. Sie dürfen.

Fragesteller 1:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an die Verwaltung. In der letzten regulären Finanzausschusssitzung im Dezember zur Haushaltsdiskussion lag ein Änderungsantrag vor. Ich denke von der CDU, da ging es unter anderem darum, im Geschäftsbereich IV pauschal 10 Prozent zu kürzen. Die Beigeordnete führte aus, was das dann aus ihrer Sicht für Folgen hätte. Da kamen natürlich die schmerzvollen Erwähnungen zuerst, die Parkeisenbahn sollte dann nicht mehr finanziert werden können. Und es gab einen Hinweis darauf, dass die Freiwilligenagentur dicht machen könne. Da habe ich gestaunt, weil in meinen Augen ist Freiwilligenagentur Halle Saalkreis ein e.V. Dass der so stark von der Stadt abhängt, war mir gar nicht bekannt. In welcher Form fördert denn die Stadt so groß, diese Freiwilligenagentur, dass sie in Bedrohung gerät, wenn diese Förderung seitens der Stadt ausfällt? Also ich dachte immer, die haben jede Menge, die beraten ja auch so, jede Menge Fördermittel auch von Land und vom Bund am Start. Also wie war dieser Zusammenhang gemeint? Vielleicht können Sie mir da ein bisschen helfen, Frau Brederlow.

Frau Brederlow:

Sehr gerne, Fragesteller 1. Also die Freiwilligenagentur, auch wenn er ein e.V. ist, ist von öffentlichen Geldern abhängig. Und die kriegen zum Großteil Landesmittel, das ist richtig. Aber Bedingungen für den Erhalt der Landesmittel aus den verschiedenen Programmen ist auch ein Anteil der Kommune. Und das ist immer Fördervoraussetzung und deswegen wären einzelne Angebote dort auch gefährdet, wenn wir entsprechend als Kommune da nicht mitfinanzieren. Die Freiwilligenagentur hat uns das auch nochmal mitgeteilt, dass sie eine Gefahr sehen für drei Projekte, die sie konkret benannt haben, wo sie von uns auch jetzt eine Aussage haben wollen. Also es betrifft einzelne Projekte. Ob die Freiwilligenagentur insgesamt da betroffen wäre, mag nicht sein, aber doch ein Großteil der Projekte, die sie machen, durchaus.

Herr Dr. Lochmann:

Ja, eine Nachfrage.

Fragesteller 1:

Gut. Ich nehme an, dass dann die entsprechenden Anträge in den entsprechenden Fachgremien und den entsprechenden Programmen gestellt werden, da, wo man das dann üblicherweise sieht, Jugendhilfe, Kultur, ja, Soziales vielleicht. Okay, okay, vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.11.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.11.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025

Die Niederschrift lag nicht zur Bestätigung vor.

zu 4.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.12.2025
Vorlage: VIII/2025/02133**

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.12.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01870**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|--|------------------|
| 1. Bilanzsumme | 8.251.101,94EUR |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 20.025,65 EUR |
| • das Umlaufvermögen | 8.231.076,29 EUR |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| • das Eigenkapital | 37.046,30 EUR |
| • den Sonderposten | 440.978,86 EUR |
| • die Rückstellungen | 269.530,54 EUR |
| • die Verbindlichkeiten | 7.503.546,24 EUR |
| 2. Jahresüberschuss | 0,00 EUR |
| 3. Summe der Erträge | 5.554.620,66 EUR |
| 4. Summe der Aufwendungen | 5.554.620,66 EUR |

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 6.2 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2025/01869

Herr Raabe bezog sich auf den geplanten Personalzuwachs nach dem Stellenabbau im Jahr 2025. Er erkundigte sich nach den Auswirkungen auf die Schließung von Außenstellen sowie nach der möglichen Rückkehr von Mitarbeitenden, die zuvor in die Kernverwaltung gewechselt waren.

Frau Brederlow erläuterte dazu, dass die personelle Aufstockung aufgrund gestiegener finanzieller Mittel der Jobcenter sowie eines höheren Bedarfs an Anleitern für Maßnahmen erforderlich ist. Sie verwies auf eine frühere Lösung zur Unterbringung von Personal in der Verwaltung und betonte, dass künftige Verträge flexibel gestaltet werden. Zudem informierte sie über die aktuelle Unterbringung in einer Schule in der Dölauer Straße, die ausreichend Platz für das zusätzliche Personal bietet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

| | |
|--------------------|---------------|
| Gesamterträge | 6.728.745 EUR |
| Gesamtaufwendungen | 6.728.745 EUR |

Vermögensplan

| | |
|-----------------|------------|
| Gesamteinnahmen | 81.779 EUR |
| Gesamtausgaben | 81.779 EUR |

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2026 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VIII/2025/02102

Herr Kehr wieder erkundigte sich nach der Beteiligung der Stadt an dem Berufsförderungswerk sowie der Sicherung der Liquidität durch die Stabilisierung der Teilnehmerzahlen in Halle und Berlin. Er bat um die aktuellen Ist-Zahlen sowie die Planungen für das Jahr 2026 und fragte nach konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung.

Herr Dr. Lochmann beantragte das Rederecht für Frau Kölzner. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Kölzner antwortete, dass die Teilnehmerzahlen naturgemäß schwanken und ein kalkulierbares Geschäftsrisiko darstellen, dem mit Akquise- und Vertriebsmaßnahmen begegnet wird. Sie erläuterte am Beispiel des Vorjahres, dass die tatsächlichen Zahlen mit 129 Teilnehmenden deutlich über der Planung von 113 gelegen haben. Für das aktuelle Jahr stufte sie einen Durchschnitt von 120 Teilnehmenden als realistische Planungsgrundlage ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) zu folgenden Gesellschafterbeschlüssen:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2026.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2026.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Mittelfristplanung bis 2030 zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

zu 7.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/01854

Herr Raabe bedankte sich für die Kostengegenüberstellung zur Sanierung der Gustav-Anlauf-Straße. Er verdeutlichte, dass der Antrag seiner Fraktion auf das Abschleifen von Pflastersteinen als kostengünstige Alternative zum grundhaften Ausbau abzielt, insbesondere bei Anwohnerstraßen und wichtigen Achsen für den Rad- und Fußverkehr. Er verwies auf ein Einsparpotenzial von etwa 80 Prozent und führte an, dass ein ähnliches Verfahren in Leipzig bereits positiv geprüft wurde.

Herr Rebenstorf warnte vor einem oberflächlichen Kostenvergleich. Er betonte, dass das Abschleifen notwendige grundhafte Sanierungen lediglich in die Zukunft verschiebt. Oftmals sind nicht der Zustand der Oberfläche, sondern der marode Zustand der unter der Straße liegenden Leitungen sowie Wurzelschäden durch Bäume ausschlaggebend für die Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung.

Herr Dr. Meerheim hinterfragte, wann eine flächendeckende Sanierung von gepflasterten Vierteln wie dem Paulusviertel realistisch ist. Er argumentierte, dass das Abschleifen dort sinnvoll ist, wo in den nächsten Jahrzehnten keine grundhafte Sanierung im Zuge der Wärmeplanung vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass gerade in der gründerzeitlichen Innenstadt umfangreiche Fernwärme-Erschließungen anstehen, was ein vorheriges Abschleifen unwirtschaftlich macht. Zudem ist es eine Frage der Prioritätensetzung, ob begrenzte Mittel für das Abschleifen oder für notwendige Reparaturen an gefährlichen Gehwegstellen genutzt werden.

Herr Schiedung fragte nach, ob die Verwaltung grundsätzlich Potenzial für dieses Verfahren sieht, falls geeignete Abschnitte ohne absehbaren Sanierungsbedarf existieren.

Herr Rebenstorf schloss Anwendungsfälle nicht völlig aus, sah momentan jedoch keine konkreten Möglichkeiten. Er merkte an, dass eine Asphaltdecke oft eine effizientere Übergangslösung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit darstellt.

Herr Raabe ergänzte, dass das Abschleifen die Wasserdurchlässigkeit und das historische Material erhält, was besonders im Nebennetz und in Grünbereichen vorteilhaft ist.

Herr Kehrwieder sprach sich gegen den Antrag aus und forderte, die begrenzten Mittel vorrangig für die Sicherheit der Gehwege und mobilitätseingeschränkter Personen einzusetzen, statt für die Verbesserung von Radwegen durch Abschleifen.

Herr Bürgermeister Geier regte an, das geforderte Projekt in eine Anregung umzuwandeln. Dies würde der Verwaltung die Möglichkeit geben, das Verfahren bei einer passenden

Gelegenheit ohne starre Vorgaben zu prüfen.

Herr Dr. Bergner kritisierte den Antrag als zu unkonkret. Er bemängelte, dass die Antragsteller keine spezifischen Straßenzüge benennen und die Prüfung sowie Berichtspflichten lediglich zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten.

Herr Raabe erklärte, dass die Auswahl geeigneter Straßen bewusst den Fachleuten in der Verwaltung überlassen werden soll, da diese über das notwendige Expertenwissen zum Straßenzustand und zum Untergrund verfügten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

**zu 7.5 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931**

Herr Kehrwieder bat um Stellungnahme zum Antrag durch Herrn Seibicke.

Herr Dr. Lochmann beantragte das Rederecht für Herrn Seibicke. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Seibicke begründete die Notwendigkeit einer Schuldenuhr mit der hohen Verschuldung der Stadt Halle und dem Ziel, diese gegenüber den Bürgern transparent zu machen. Er verwies auf den aktuellen Rechnungshofbericht, der Halle die höchste Kreditbelastung im Land bescheinigt, und entkräftete die Gegenargumente der Verwaltung bezüglich des finanziellen Aufwands.

Herr Schiedung sprach sich gegen die Schuldenuhr aus, da sie Schulden pauschal negativ darstellt, ohne den Gegenwert durch Investitionen in die Infrastruktur oder die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu berücksichtigen. Er bezeichnete die Schuldenuhr als aussagegelos und warnte vor einer Verzerrung der realen wirtschaftlichen Lage.

Frau Müller schloss sich der Ablehnung an und hinterfragte den Mehrwert einer solchen Uhr. Sie äußerte Zweifel daran, dass Bürger aus einer ratternden Zahl konkrete Rückschlüsse auf einzelne finanzpolitische Entscheidungen ziehen könnten.

Herr Kehrwieder betonte den Vorteil eines niederschweligen Informationsangebots für die Bürger. Die Schuldenuhr könnte seiner Auffassung nach, die finanzielle Lage der Stadt verdeutlichen, ohne dass Bürger sich durch komplexe Haushaltspläne arbeiten müssten.

Herr Dr. Bergner äußerte Skepsis hinsichtlich der pädagogischen Wirkung. Er argumentierte, dass abstrakte, ratternde Zahlen eher zu einer Desensibilisierung führten und keine Auskunft über die notwendigen Abwägungen bei Investitionen geben.

Herr Nistripke teilte die Zweifel an der pädagogischen Wirkung, kritisierte jedoch auch die Argumentation der Verwaltung, die Schulden durch den Hinweis auf Investitionen zu relativieren. Er bat um eine Erläuterung der angeführten rechtlichen Bedenken.

Herr Sehrndt befürwortete die Schuldenuhr als Mittel, um die Stadträte zu einer stärkeren persönlichen Verantwortung für ihre Ausgabenentscheidungen anzuhalten. Er kritisierte in diesem Zusammenhang diverse kostenintensive Beschlüsse der jüngeren Vergangenheit.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die bereits bestehende, umfangreiche Transparenz durch den detaillierten Investitions- und Schuldenbericht, der zuletzt im Dezember 2025 für die Jahre 2023 und 2024 veröffentlicht wurde. Er argumentierte, dass eine bloße Zahl in einer Schuldenuhr das Bild verzerrt, da ein Großteil der Schulden gezielt in die Bildungsinfrastruktur, Feuerwehren usw. fließen würde. Zudem erklärte er, dass die Ausgestaltung der Bürgerinformation in die organisatorische Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten fällt und ein Stadtratsbeschluss rechtswidrig wäre.

Herr Schiedung regte an, statt einer einfachen Uhr eine differenziertere Darstellung der Finanzdaten im geplanten Dashboard der Stadt vorzusehen.

Herr Bürgermeister Geier entgegnete, dass die Stadt für Interessierte bereits ausreichend digitale Informationsangebote bereithält und eine gezielte Suche nach Fakten sinnvoller ist als die Anzeige einer einzelnen Zahl, die ein verzerrtes Bild liefert.

Herr Sehrndt hinterfragte die rechtliche Einordnung der Zuständigkeit und kritisierte erneut die hohe finanzielle Belastung der Stadt durch verschiedene Bauprojekte.

Herr Bürgermeister Geier sagte abschließend, dass eine Schuldenuhr die notwendige inhaltliche Abwägung zwischen finanzieller Belastung, notwendigen Investitionen und rechtlich normierten Pflichtaufgaben der Stadt nicht ersetzen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

- einen Variantenbeschluss zur Einrichtung einer „Schuldenuhr“ vorzulegen und hierzu beide nachstehenden Varianten zu prüfen und gegenüberzustellen:
 - a) Variante „Stationär“: Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Anzeigetafel in direkter Nähe zum Ratshof.
 - b) Variante „Online“: Entwicklung und Betrieb einer Online-Schuldenuhr auf halle.de.
- den Variantenbeschluss dem Stadtrat zur Märzsession 2026 zur Abstimmung vorzulegen.

zu 7.6 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VIII/2025/01932

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

So, damit kommen wir zum Punkt 7.6. Ein weiterer Antrag der Fraktion FDP / FREIE WÄHLER. Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz, Fokus auf Schulen, Verkehrsinfrastruktur. Ich nehme mal an, Herr Kehr wieder möchte einbringen. Bitte.

Herr Kehr wieder:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Kommen wir zum Unwort des Jahres, Sondervermögen. Schulden scheint ja heute so ein bisschen das Thema zu sein und ich glaube, wir können das ruhig mal auch benennen, was ein Sondervermögen eigentlich ist. Da braucht man keine neuen schönen Wortschöpfungen. Aber wenn wir die Sachen schon mal haben, dann können wir sie ja auch so einsetzen, dass sie da ankommen, wo sie auch nötig sind. Und das betrifft vor allen Dingen in der Stadt, glaube ich, jeder, der sich auf einer Straße mal bewegt, weiß, wir müssen Straßen sanieren und jeder, der Schulen mal von innen gesehen hat in dieser Stadt, es gibt einige, bei denen auch noch was getan werden müsste. Und 116 Millionen Euro klingen erstmal viel, sind aber gar nicht so viel. Und ich glaube, dadurch, dass dieses Sondervermögen jetzt kommt und zurecht kritisch beäugt wird von Teilen der Bevölkerung, ist es wichtig, dass das dort ankommt, wo es am effektivsten ist und wo es auch sofort ankommt und auch schnell ankommt. Und da sind, glaube ich, Schulen und Straßen die richtige Maßnahme. Und die Zusätzlichkeitsklausel in unserem Antrag beinhaltet auch eben das, dass eben nicht der sogenannte Verschiebebahnhof entsteht, dass man sozusagen die eigenen Investitionen runterfährt und diese dann aufwertet mit den Geldern aus dem Sondervermögen, um sozusagen einfach nur von A nach B zu schieben, sondern dass eine echte Zusätzlichkeit entsteht und das Sondervermögen dann halt auch die Wirkung entfalten kann, die es ja eigentlich auch entfalten soll.

Herr Dr. Lochmann:

Gibt es weitere Beiträge zu dem Antrag, Herr Geier? Beziehungsweise erstmal, sorry, Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt:

Ich möchte nur mal daran erinnern, wie das entstanden ist. Das wissen Sie ja alle. Wir hatten ja irgendwann eine Bundestagswahl und vorher gab es irgendwelche Wahlversprechen. Und nach der Bundestagswahl war alles anders. Das wollen wir mal festhalten. Und dann gab es Parteien, die sich dann reingekniet haben und das so durchgewunken haben und heute davon reden, wie gut alles ist. Wir sollten immer überlegen, dass diese, jetzt sage ich mal vorsichtig, 500 Milliarden oder eine Billion, die dort aufgeladen wurden, irgendwann ab 28 oder 29 getilgt werden müssen. Denke ich, weiß ich nicht. Die können lange getilgt werden, aber da sind dann die Enkel dran mit dem Tilgen. Das sollten wir immer bedenken, vielleicht halten sie mich für komisch. Ich würde dieses Geld nehmen und Schulden tilgen. Und aus Ende. Schlimmer kann es nicht kommen, das muss ich so sagen. Ob wir jetzt eine Straße sanieren oder nicht, das ist völlig wurscht.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Vierkant.

Herr Vierkant:

Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ja, noch ein bisschen konkreter zum Thema Sonderschulden, denn solche sind es, die die nächsten Generationen noch belasten werden. Sie wissen es als Bundespartei lehnen wir es grundsätzlich ab, haben es auch immer abgelehnt, dass hier entsprechend zur Sicherung von Koalitionen Schulden für die nächsten Generationen aufgenommen werden, die einfach nicht mehr zurückzahlbar sind. Gleichzeitig ist natürlich der Ansatz der Fraktion FDP / FREIE WÄHLER zu sagen, wenn wir schon Schulden aufnehmen müssen, unbedingt die unsere künftigen Generationen belasten, dann natürlich auch nur nachhaltige Infrastruktur und nicht in sonstige Projekte. Deswegen, wenn wir jetzt nächste Woche diese Sondersitzung haben, ist es vielleicht vom Grundgedanken her...

Herr Bürgermeister Geier:

Nein.

Herr Vierkant:

... ist nicht? Okay, dann nicht. Von mir aus. Jedenfalls, wenn es irgendwann mal ansteht, die Verwendung der Mittel, dann ist es vielleicht gar nicht so schlecht, den Grundsatzbeschluss perspektivisch irgendwann mal zu fassen, dass es nur für investive Mittel zu verwenden ist und nicht für das Stopfen von irgendwelchen Wunschträumen, die einfach sowieso schon nicht finanzierbar sind. Und alles andere sollten wir vielleicht später diskutieren. Trotzdem, es handelt sich ja um Sonderschulden und deswegen werden wir erstmal nicht zustimmen vorab erstmal. Dankeschön.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner:

Also ich würde gerne die Antragsteller fragen, ob sie es sich auch als sinnvoller erachten, zunächst mal die Vorschläge der Verwaltung auf den Tisch zu bekommen, wie nach Vorstellung der Verwaltung dieses Sondervermögen genutzt werden muss und sie dann im Lichte ihrer grundsätzlichen Überlegungen zu diskutieren. Das heißt also, den Antrag jetzt heute nicht zur Abstimmung zu stellen, denn da würde ich mich jetzt einfach nicht festlegen wollen, bevor ich die Verwaltungsvorschläge kenne. Das heißt, ob es nicht eine Vertagung mindestens erstmal sinnvoller wäre.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Kehr wieder vielleicht erstmal direkt dazu.

Herr Kehr wieder:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, Herr Dr. Bergner, ich gebe Ihnen da in Teilen recht. Aber die, sage ich mal, dieses frühe Entgegenkommen von unserer Seite aus, dass wir sagen, wenn wir das schon investieren, dann wollen wir von Anfang an die Hand drauf haben und sagen, es geht in diese Projekte, weil diese Projekte sollen auch explizit gefördert werden. Und natürlich können wir die Verwaltungsvorlage abwarten. Das wäre auch mein Ansinnen, dass wir jetzt danach in die Vertagung gehen und abwarten, was die Verwaltung für Projekte vorschlägt. Aber weil ich es jetzt gerade neben mir auch nochmal gehört habe, warum verbauen wir uns denn da so den Weg und lassen uns nicht die Offenheit in Sachen zu investieren und schauen, was wir dann brauchen? Das ist doch genau das Problem. Offenheit in dem Bereich ist genau das Gegensätzliche, was wir brauchen. Weil, wenn ich eins gelernt habe, ist, Geld einfach in eine Verwaltung reingeben, ohne direkt zu sagen, in

welche Richtung das fließen soll, ist nicht immer die beste Idee. Und ich finde, da können wir ruhig mal von Anfang an die Hand drauf haben.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt:

Ich habe nur noch mal eine Frage. Jetzt wurde ja hier von der linken Seite gesagt, dass diese Sitzung ausfällt. Also die fällt aus?

Herr Dr. Lochmann:

Geduld. Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim:

Also ich kann in dem Punkt Herrn Dr. Bergner nur zustimmen. Also sich jetzt hier zu beschränken, wo die Vorlage der Stadtverwaltung noch nicht vorliegt, auf zwei Kernthemen, ich sage mal des Investitionshaushaltes, halte ich für perspektivisch gesehen, was die Stadtentwicklung betrifft, insgesamt über zehn Jahre betrachtet, für völlig falsch. Erinnert euch, wir haben ein Investitionsprogramm schon in Größenordnung für Schulen geleistet. Und die nächsten Jahre haben wir quasi schon ein bestätigtes, durch das Landesverwaltungsamt bestätigtes Schulbauprogramm in unserem Investitionshaushalt drinnen stehen. Es würde genau das passieren, wenn wir das jetzt machen müssen, was ihr wollt, dass ich dort die Maßnahmen rausnehme und dort reinpuste. Was habe ich damit gekonnt? Gar nichts. Nichts Zusätzliches. Sondern wir sollten dann wirklich mal das daneben legen, was wir in der Haushaltsplanung die nächsten vier, fünf Jahre drin stehen haben im Investitionshaushalt. Welche Maßnahmen kann man, wenn man die Unterlagen morgen kriegen, hoffentlich, nicht? Ist ja furchtbar. Irgendwann müssen die ja mal kommen. Dann kann man sich ja das mal anschauen und dann kann man wirklich ernsthaft darüber reden, welche Maßnahmen werden dann von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, was steht schon im Haushalt drin für die nächsten Jahre, und ist schon veranschlagt und untersetzt, entweder mit Eigenmitteln oder geplant mit Fördermitteln sozusagen mit Fördermittelbeteiligung umzusetzen. Ansonsten macht das keinen Sinn. Also diese Beschränkung und Eingrenzung halte ich für nicht gut. Dass wir da mitbestimmen, ist ja logisch. Da sind wir ganz bei euch. Aber diese Einschränkung kann ich nicht teilen. Das ist ein Schuss und Ofen. Also ich würde es an eurer Stelle zurückziehen und warten, wenn wir dann politisch trotzdem einer Meinung sind oder eurer Meinung sind, dann beschließt das der Stadtrat. Der legt am Ende die Prioritäten fest und sonst niemand. Die Verwaltung macht einen Vorschlag und der Stadtrat kann sich dazu verhalten. Entweder, dass er dort Änderungen vornimmt oder nicht.

Herr Dr. Lochmann:

Ich glaube, es wäre ein guter Zeitpunkt, dass Herr Geier etwas zum nächsten Donnerstag sagt. Ich würde vielleicht erstmal, dass Herr Geier was sagt und dann...

Herr Bürgermeister Geier:

Ja, vielen Dank. Von mir nochmal der Hinweis, die Stellungnahme der Verwaltung, die ist natürlich auf Stand November. Deshalb war die ablehnend, weil zu dem Zeitpunkt nicht klar war, wie das Land diese Gelder vom Bund entsprechend umsetzt. Aber ich bin da auch für Vertagung. Und zwar deshalb, weil wir im Moment, also das möchte ich wirklich so sagen, eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Vorlage erstellen. Und wir haben mit der Frage von Grundsatzbeschlüssen auch gute Erfahrungen miteinander gemacht, nämlich, als es um die Kohleausstiegsmittel ging und als es um die Fluthilfemittel ging. Und diesen Weg und dieses Verfahren wählt jetzt die Verwaltung auch. Und nachdem es bei dem Sondervermögen um Investitionen geht, ist der Stadtrat sozusagen immer im Spiel. Also das heißt, da wird nichts passieren, was quasi am Stadtrat vorbeigeht oder wo der Stadtrat nicht drüber diskutieren und befinden kann. So, wir hatten geplant, eine außerordentliche Sondersitzung zu machen, weil die Information aus dem Finanzministerium so war, dass

man für die erste Jahresscheibe 2026 bis 31. Januar melden muss. Und das wollten wir natürlich tun auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses. Ich habe mich dann auch nochmal heute ausdrücklich informiert, bevor das dann quasi in das Session geht, ob es dabei bleibt. Und da gab es dann die Information, dass sehr viele Kommunen in Sachsen-Anhalt ans Land zurückgemeldet haben, dass sie eben diesen 31.01. nicht halten können, wegen Ladungsfristen. Und deshalb wird es auch da nochmal eine offizielle Mitteilung geben vom Land, dass dieser 31. jetzt nicht gilt. Damit fällt für uns die Dringlichkeitsbegründung für diese verkürzte Ladungsfrist weg. Und deshalb fällt da diese avisierte Sitzung aus. Und wir speisen das dann ganz regulär in den Gremienlauf Februar ein. Also das heißt, es geht dann in die entsprechenden zuständigen Fachausschüsse, dann in den Stadtrat mit Beginn des Februarlaufs. Planungsausschuss, dann in Sport in der ersten Februarwoche oder 2. Februarwoche.

Herr Dr. Lochmann:

Frau Müller?

Frau Müller:

Ja, vielen Dank. Jetzt hat sich meine Frage eigentlich schon fast beantwortet. Die Frage war nämlich gewesen, ob dann sozusagen die Chance auch genutzt wird, diese Vorlage dann in den Gremienlauf einzuspeisen. Weil es gab ja tatsächlich auch ein bisschen Unmut aufgrund dieser Kurzfristigkeit jetzt, beziehungsweise ist denn die Frist jetzt so weit nach hinten geschoben, dass auch gegebenenfalls sogar nochmal die Möglichkeit einer eventuellen Vertagung, also sprich, wenn einfach der Diskussionsbedarf größer ist, würde die Möglichkeit auch noch bestehen? Oder ist man mehr oder weniger angehalten, das Ganze dann in einem Gremienlauf durch zu, ich will jetzt nicht sagen prügeln, aber durchzuziehen. Genau.

Herr Bürgermeister Geier:

Ich finde, also wenn sie ... mal allgemein geantwortet, finde ich das immer gut, wenn man stringent auch komplexe Themen durchzieht. Sie haben es ja gesehen, dass im Prinzip bei der Vertagung des Haushaltes von November auf Dezember zahlenmäßig, also gab es keinen Grund, deshalb plädiere ich dafür, dass in einem Gremienlauf durchzuziehen. Wir wissen aber nicht im Moment, ob das Land da eine neue Frist setzt oder ob sie letztendlich quasi sich auf den 30.06. beziehen. Das steht da quasi in diesen gesetzlichen Regelungen vom Bund drin und vom Land, das immer zum 30.06. für das Folgejahr zu melden ist. Keine Ahnung, da sind wir im Moment noch nicht aussagefähig.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Noch eine Frage? Okay, dann vielleicht erst Herr Schiedung und dann Herr Kehr wieder.

Herr Schiedung:

Sie erwähnten eben die Ausschüsse. Im Wirtschaftsausschuss soll es auch durchlaufen?

Herr Stimpel:

Mit Blick auf unsere Vorschlagsliste werden wir den Planungsausschuss, den Sportausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ordnungs- und Umweltausschuss, den Finanzausschuss logischerweise auch, avisieren.

Herr Dr. Lochmann:

Gut, Herr Kehr wieder.

Herr Kehr wieder:

Dann würde ich das jetzt einfach in die Februar-Sitzung vertragen.

Herr Dr. Lochmann:

Da müssen wir ja jetzt, glaube ich, drüber abstimmen, weil es ja auf der Tagesordnung ist. Und dann würde ich die Vertragung auf den Februar zur Abstimmung stellen. Wer ist für die Vertragung? Ich bitte um Handzeichen. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Es ist also mehrheitlich beschlossen, das zu vertagen. Alles klar. Gut, damit ist der Antrag vertagt auf die nächste Sitzung.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie
- b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.

Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

zu 8 Mitteilungen

**zu 8.1 Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektaufruf 2025/2026
A B G E S E T Z T**

**zu 8.2 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung
kommunaler Sportstätten – Projektaufruf 2025/2026"
Vorlage: VIII/2026/02188**

Frau Dr. Marquardt erläuterte die Dringlichkeit der Vorlage zur sogenannten Sportmilliarde aufgrund einer Antrags-Frist zum 31. Januar. Sie informierte über die Beantragung zweier Projekte: die Sanierung der Schwimmhalle Neustadt sowie den Bau der Zweifelhalle an der Otfried-Preußler-Grundschule. Durch die Förderung wird eine Entlastung des städtischen Haushalts angestrebt, da die Eigenanteile bereits über bestehende Finanzierungsverträge abgesichert sind.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Vorlage im Sportausschuss trotz der kurzen Fristen allgemeine Zustimmung gefunden hat. Er hob hervor, dass eine erfolgreiche Förderung den Ersatzneubau der Otfried-Preußler-Grundschule finanziell erheblich entlasten würde.

Herr Vierkant bat um eine Klarstellung bezüglich der bereits erfolgten Sanierungen an der Schwimmhalle Neustadt.

Herr Siegel erklärte, dass sich die bisherigen Maßnahmen auf die Sprunghalle konzentriert hatten. Die neue Projektskizze bezieht sich hingegen explizit auf die Bereiche für den Breitensport, da der Bereich des Leistungssports von diesem Förderprogramm ausgenommen ist.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Voll / Mitbürger) zu Kosten des Abschleifens von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/02145

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herr Sehrndt zu Grundstücksverkäufen

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Gibt es noch mündliche Anfragen? Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt:

Ich habe zum Prozedere mal eine Frage. Wenn die Stadt ein Grundstück verkauft, an irgendjemanden und der irgendjemand muss der einen Vermögensnachweis bringen?

Frau Dr. Marquardt:

Ja, das kann Herr Schneider beantworten.

Herr Dr. Lochmann:

Gut, Herr Schneider, bitte. Wenn es nur nicht um bestimmte Personen oder sowas geht, ist es kein Problem im öffentlichen Teil.

Herr Schneider:

Also im überwiegenden Fall, ja.

Herr Sehrndt:

Was ist denn überwiegend?

Herr Schneider:

Also wenn wir Arrondierungsflächen verkaufen, jetzt ich sage mal in Größenordnungen, um die vierstelligen Beträge und wir gehen zum Notar und die Rechnung wird bezahlt, dann ist das ... aber wenn es jetzt um Ausschreibung geht, in Größenordnungen, dann ja.

Herr Sehrndt:

Gibt es da eine summenmäßige Grenze?

Herr Schneider:
Nein.

Herr Sehrndt:

Das ist also nach Gefühl. Also mir geht es ums Prozedere und dann gibt es ja kein richtiges Prozedere und das halte ich nicht für richtig, weil ja rechtlich das so getütel sein muss, dass niemand sich dann irgendwo verstecken kann, weil es keine Regelung gab.

Herr Schneider:

Dann findet der Kauf nicht statt und dann wird er rückabgewickelt und die Kosten trägt ja dann der Käufer nicht die Stadt. Also uns entstehen daraus ja keine Kosten.

Herr Dr. Lochmann:

Ein notarieller Kaufvertrag ist ja normalerweise so, dass es erst in Grundbuch eingetragen wird, wenn es ...

Herr Schneider:

...so ist es, wenn die Voraussetzung erfüllt ist.

Ende des Wortprotokolls

zu 9.3 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Wünscher zu Haushaltsmitteln im Sozialen Bereich

Frau Dr. Wünscher erkundigte sich nach der Verteilung von Haushaltsmitteln an Vereine und Projekte im Jugendhilfeausschuss, obwohl noch kein bestätigter Haushalt vorliegt. Zudem fragte sie nach der Rechtsgrundlage für eine vermeintliche Aufstockung des Etats um 100.000 Euro in diesem Bereich.

Frau Brederlow korrigierte die Annahme, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, und verwies auf die gesetzliche Verpflichtung nach dem SGB VIII. Sie erläuterte, dass der Jugendhilfeausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Zuweisung der Mittel entschieden hat, diese jedoch unter Haushaltsvorbehalt stehen und noch nicht ausgezahlt werden. Die Verschiebungen innerhalb des Etats erklärte sie durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit verschiedener Produkte im Haushalt.

zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zum Haushalt 2026

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Dann hatte sich Herr Vierkant noch gemeldet.

Herr Vierkant:

Ja, dankeschön. Jetzt mal zum Einstieg die Frage, weil es ja heute auch in den Nachrichten war, dass der Haushalt von Mansfeld-Südharz abgelehnt wurde, weil die Kreisumlage nicht groß genug war. Dementsprechend die Frage an die Verwaltung einfach aus formalen Gründen: Liegt irgendwas in der Verwaltung schon vor vom Landesverwaltungsamt, irgendeine Notiz, irgendeine Beanstandung oder Sonstiges, weil das kann uns ja auch entsprechend erwarten, dass dann vielleicht im Zweifel doch die Grundsteuererhöhung vom Land noch gefordert wird, als Bedingung für die Genehmigung.

Herr Bürgermeister Geier:

Liegt nichts vor, wir haben keine Aussage im Moment vom Landesverwaltungsamt.

zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zum Baubeschluss zum Knotenpunkt Stadtforststraße/Salzmünder Straße

Herr Vierkant bezog sich auf die geplante Ausgabe von 720.000 Euro an Eigenmitteln für einen Ampelumbau in Dörlau angesichts des noch nicht genehmigten Haushalts. Er hinterfragte die rechtliche Notwendigkeit der Maßnahme sowie die Entscheidung, das Thema nicht im Finanzausschuss zu beraten. Zudem kritisierte er die Absage eines Informationstermins vor der anstehenden Entscheidung im Vergabeausschuss.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die fachliche Diskussion öffentlich im zuständigen Vergabeausschuss geführt wird. Er betonte zudem, dass aus Sicht der Verwaltung keine rechtlichen Zweifel an der Notwendigkeit der Umsetzung bestehen.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Maßnahme bereits im bestätigten Haushalt 2025 sowie in dessen Nachträgen enthalten gewesen ist. Da die Ausschreibung auf dieser gesicherten Grundlage im Jahr 2025 begonnen hat, ist das Verfahren unabhängig von der vorläufigen Haushaltsführung des Jahres 2026 zulässig.

zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Bergner zur Vergnügungssteuersatzung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Herr Bergner, Sie hatten sich noch gemeldet.

Herr Dr. Bergner:

Zu den offenen Punkten des von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungskonzeptes gehört die Änderung der Vergnügungssteuersatzung. Wir haben uns da verhakt mit dem Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, der ein bisschen versucht hat, des Spielhallenverbandes oder ja, wie auch immer, Lobby kann ja auch manchmal zur Klärung von Sachverhalten beitragen, man darf sich nur nicht über den Tisch ziehen lassen. Jedenfalls waren die Einwände, die gegen die Argumente, die von der Vertretung der Interessenvertretung vorgebracht wurden, waren rechtlicher Natur. Und für uns entsteht nun ein bisschen die Frage, die Stadtverwaltung hat das Gespräch mit der Interessenvertretung abgelehnt. Jetzt ist die Frage, will die Stadtverwaltung die Vergnügungssteuersatzung generell jetzt abhaken als eine Möglichkeit, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten? Oder gibt es grundsätzliche Einwände gegen die Ansätze, die da vorgestellt wurden? Ich gebe zu, ich bin kein Experte in Spielhallenfragen. Aber es sind ja immerhin Argumente vorgetragen worden, die tatsächlich für Einsparungsmöglichkeiten gesprochen haben. Die Frage ist, wie ist die Gesprächsbereitschaft der Stadt mit den Vertretern?

Herr Bürgermeister Geier:

Ja, Herr Dr. Bergner, es gab ein Gespräch mit dem Kollegen, der hier quasi Lobbyarbeit geleistet hat. Und da war der, der Bundesverbands- oder Ostdeutschland-Vertreter, also es waren zwei Leute, die bei mir waren. Und dann haben sie sozusagen darüber diskutiert, was man aus ihrer Sicht verändern könnte. Diese Veränderungen, die jetzt da in einem Änderungsantrag da sind, wo er die Verwaltung umfangreich Stellung dazu bezogen hat und wo auch der Herr Schreyer rechtliche Bedenken äußert etc. etc. Das kennen Sie. Und die Vereinbarung damals war, dass ich an der eingebrachten Satzung nichts ändere. Also die wollten, dass ich die zurückziehe, da habe ich gesagt, das mache ich nicht, weil das ist ein

Konsolidierungspunkt der Verwaltung. Aber ich habe gesagt, wenn diese Beschlussvorlage durch ist, egal ob zustimmend oder ablehnend, dann können wir uns im Verlaufe des Jahres 2026 da gern nochmal drüber unterhalten. Das war mein Angebot. Und solange nicht abschließend über die Vergnügungssteuersatzung, wie sie im Moment diskutiert wird, inklusive der Änderungsanträge. Also das heißt, wenn ich kein Ergebnis weiß, es kann ja auch sein, dass die Positionen der Lobbyvertreter voll durchkommen mehrheitlich. Solange ist aus meiner Sicht keine Grundlage da, um da nochmal drüber zu diskutieren. Also ich möchte erst die Entscheidung haben, ob sozusagen der Stadtrat der Sichtweise der Verwaltung folgt oder der Sichtweise der Lobbyvertreter. Und dann können wir uns danach, wenn dieses Ergebnis klar ist, gerne nochmal unterhalten.

Herr Dr. Lochmann:

Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner:

Also ich will jetzt bloß mal aus unserer Perspektive, wir haben uns bemüht, gewissermaßen die Vorschläge, die gemacht wurden und die ja auf Einsparungen hinausliefen, ernst zu nehmen und in unseren Änderungsantrag einzubringen. Wir sind dann mit rechtlichen Argumenten konfrontiert worden, die wir gerne ernst nehmen möchten, die im Übrigen überwiegend mündlich vorgetragen wurden in dieser sehr turbulenten Stadtratssitzung. Und welche Chancen geben Sie uns denn jetzt zur rechtlichen Qualifizierung unseres Antrages? Oder wollen wir das Thema Vergnügungssteuer endgültig abhaken? Also, ...

Herr Dr. Lochmann:

Wollen Sie eine neue schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, oder?

Herr Bürgermeister Geier:

Nein, stopp, ganz kurz. Also Herr Stimpel informiert mich gerade. Wir haben eine Stellungnahme fertig, die habe ich auch unterschrieben. Die ist offensichtlich noch nicht in Session. Und wenn Sie das dann in Session sehen, dann können Sie quasi den Sachverhalt nochmal neu beurteilen. Das wusste ich jetzt aber auch nicht, dass das noch nicht drinsteht.

Ende des Wortprotokolls

zu 9.7 Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. Bergner zum Südstadtcenter

Herr Dr. Bergner erkundigte sich nach der Situation im Südstadt-Center und fragte, ob die Stadtverwaltung aufgrund der dortigen Missstände bereits eine Ersatzvornahme wegen Gefahr im Verzug in Erwägung gezogen hat.

Herr Rebenstorf differenzierte in seiner Antwort zwischen zwei Problembereichen. Zum einen verwies er auf die Problematik nicht weitergeleiteter Nebenkosten, was jedoch in die Zuständigkeit der Stadtwerke fällt und nicht öffentlich diskutiert werden kann. Zum anderen erläuterte er für den Bereich Bauordnung und Feuerwehr, dass es zwar Themen bezüglich der Brandmeldeanlage gegeben hat, der Eigentümer jedoch aufgefordert worden ist und man sich im laufenden Verfahren befindet. Eine Notwendigkeit für ein Eingreifen von außen oder eine Nutzungsuntersagung sah er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Herr Dr. Bergner fragte nach, ob die Gefahrenlage demnach aktuell so bewertet wird, dass Ersatzvornahmen noch nicht notwendig sind.

Herr Rebenstorf bestätigte das und betonte, dass der Eigentümer weiterhin in der Pflicht steht, eigenständig zu handeln.

zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Herrn Schiedung zum Südstadtcenter

Herr Schiedung erkundigte sich, ob die Gefahrenlage aufgrund der dortigen Wohnungsmieter im Einkaufszentrum anders zu bewerten ist als in reinen Gewerbeobjekten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Schutz von Menschenleben unabhängig von der Art der Nutzung oberste Priorität hat. Er bestätigte, dass Bauordnung und Feuerwehr aufgrund von Mängeln an der Brandmeldeanlage bereits vor Ort gewesen sind und den Eigentümer zur Behebung aufgefordert haben. Die festgestellten Mängel sind jedoch nicht so schwerwiegend gewesen, dass eine Nutzungsuntersagung oder ein Eingreifen von außen erforderlich gewesen war.

zu 9.9 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zur Vergnügungssteuersatzung

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Vierkant wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Dr. Lochmann:

Herr Vierkant.

Herr Vierkant:

Nur ganz kurz, weil es gerade schon ein Thema war und wir ja entsprechend keine weiteren Beratungen bei der Vergnügungssteuer haben vorm Stadtrat. Es wurde jetzt rausgenommen, die Vorlage der Verwaltung im Moment. Das heißt, es ist gar nicht erkennbar, also es geht uns nicht ums Rausnehmen sondern um eine inhaltliche Frage. Inhaltliche Frage ist, der Antrag von Volt / Mitbürger aus dem Dezember wurde ja abgelehnt. Das heißt, laut Geschäftsordnung können wir eigentlich über den Punkt Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen nicht nochmal abstimmen in den nächsten sechs Monaten. Sehe ich das richtig, beziehungsweise hat das die Verwaltung auf dem Schirm, wenn man im Januar jetzt darüber abstimmen möchte über die Vergnügungssteuer?

Herr Stimpel:

Also die Vorlage ist nur im Session kurz rausgenommen worden, weil wir in der Anlage den Zeitraum oder das Inkrafttreten aktualisieren mussten, weil sie ja nicht zum 01.01.2026 in Kraft treten konnte und weil wir im Vortext noch einen kleinen redaktionellen Fehler entdeckt haben. Und das sind sozusagen die einzigen zwei Änderungen, die wir an der Vorlage von unserer Seite vornehmen. Die Vorlage ist Ihnen bekannt. Seit August im Stadtrat zur Beschlussfassung. Und der Stadtrat hat jederzeit die Möglichkeit, die Steuertatbestände wieder zu ändern, wenn er der Meinung ist, dass öffentliche Tanzveranstaltungen doch besteuert werden sollten.

Herr Dr. Lochmann:

Das sind getrennte Beschlussvorlagen. Also das ist ... die Ablehnung der einen heißt nicht, dass die andere sozusagen damit nicht auch noch beschlossen werden kann.

undeutliche Zwischenrufe

Herr Dr. Lochmann:

Ja, das sind unterschiedliche Beschlüsse. Die sind nicht ...

undeutliche Zwischenrufe

Herr Dr. Lochmann:

Aber diese Sperrfrist mit den sechs Monaten gilt meiner Ansicht nach da eben nicht.

Ende des Wortprotokolls

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Lochmann** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin